

Richtlinien des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Nutzung des Schulbiologiezentrums in Biedenkopf

§ 1 Allgemeines

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist Träger der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Marburg und betreibt das Schulbiologiezentrum in Biedenkopf (Lahntalschule).

§ 2 Nutzer/-innen

Das Schulbiologiezentrum wird hauptsächlich von den Schülerinnen und Schülern aus Schulen des Landkreises genutzt. Die Nutzung steht jedoch auch den Schülerinnen und Schülern aus anderen Städten und Landkreisen sowie jeder interessierten Person oder jedem anderen Personenkreis offen.

§ 3 Benutzungsentgelte

Für die Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen oder Personen aus Schulen/Einrichtungen in der Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist die Nutzung des Schulbiologiezentrums frei.

Die Schülerinnen und Schüler aus Schulen anderer Träger und alle anderen Gruppen oder Personen zahlen für die Benutzung der Einrichtung einen Betrag von 2,- Euro je Schüler/-in bzw. je Person pro Tag.

Für Kindergartenkinder wird ein Entgelt in Höhe von 1,- Euro pro Kind erhoben. Für eine Kindergartengruppe ab 15 Personen wird ein Pauschalbetrag von insgesamt 15,- Euro erhoben.

§ 4 Nutzung der Bibliothek/Geräteausleihe

Die Nutzung der Bibliothek und die Buch-/Medienausleihe ist für die Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen oder Personen kreiseigener Schulen/Einrichtungen gebührenfrei. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen oder Personen zahlen eine Ausleihgebühr von 0,20 Euro pro Tag pro ausgeliehenem Buch/Medium.

Die vorhandenen Rauschbrillen können gegen eine Gebühr von 4 €/Woche/Brille ausgeliehen werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie Gruppen oder Personen kreiseigener Schulen/Einrichtungen erfolgt die Ausleihe der Brillen gebührenfrei.

Die Ausleihfrist beträgt max. 4 Wochen. Wird dieser Zeitraum überschritten, wird jeder Tag der Überschreitung mit einer zusätzlichen Gebühr von 1,- Euro berechnet.

§ 5 Veranstaltungen und Projekte

Für Veranstaltungen und Projekte innerhalb des Schulbiologiezentrums wird ein aufwandsabhängiger Kostenbeitrag erhoben, dessen Höhe im Einzelfall mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vereinbart wird.

§ 6 Abrechnung von Nutzungsentgelten

Die Nutzungsentgelte sind entweder direkt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulbiologiezentrums mindestens halbjährlich an die Kreiskasse Marburg-Biedenkopf, IBAN: DE08 5335 0000 0000 0000 19, BIC: HELADEF1MAR, unter Angabe des Teilproduktkontos 03130104.53099000 zu überweisen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 05.11.2015 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 16.01.2008 ihre Gültigkeit.

Marburg, 10.11.2015

Der Kreisausschuss des
Landkreises Marburg-Biedenkopf

gez.: Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter